

99019002031000, 99019002031000

zweites juristisches Staatsexamen

Abnahme

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/443311038/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019002031000, 99019002031000
Leistungsbezeichnung I	zweites juristisches Staatsexamen Abnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	zweite juristische Staatsprüfung, Zweites Staatsexamen, Assessorexamen, Befähigung zum Richteramt, Rechtsreferendariat, Juristischer Vorbereitungsdienst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b020640a-e1eb-3115-96bf-41b66e92d605 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/69fde998-a8a0-3646-9810-d8cb086f4c80 https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b020640a-e1eb-3115-96bf-41b66e92d605 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/69fde998-a8a0-3646-9810-d8cb086f4c80
Teaser	Sie sind Rechtsreferendar oder Student der Rechtswissenschaft und wollen sich über den Ablauf der zweiten juristischen Staatsprüfung informieren? In diesem Fall finden Sie Informationen hier.
Volltext	Mit der erfolgreichen Abnahme der zweiten juristischen Staatsprüfung endet Ihr juristischer Vorbereitungsdienst bzw. das Prüfungsverfahren. Mit erfolgreichem Bestehen der Prüfung erwerben Sie die Befähigung zum Richteramt und sind berechtigt, die Bezeichnung „Assessor“ oder „Assessorin“ zu führen. Nach erfolgreichem Absolvieren der Prüfung wird durch das Landesjustizprüfungsamt ein Zeugnis erteilt. In Niedersachsen sind acht Klausuren über jeweils fünf Zeitstunden und eine mündliche Prüfung abzuleisten. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Aktenvortrag und vier Prüfungsgesprächen.

Modul	Sachverhalt
	Wird die zweite juristische Staatsprüfung im ersten Versuch nicht bestanden, kann diese einmalig wiederholt werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine. Hinweis: Erforderliche Unterlagen müssen Sie bereits bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst vorlegen oder währenddessen erwerben. Für die Anmeldung zur Abnahme der Prüfungen (Klausuren und mündliche Prüfung) ist zum Identitätsnachweis ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen.
Voraussetzungen	Sie haben das erste juristische Staatsexamen oder eine als gleichwertig anerkannte sonstige juristische Prüfung und den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen.
Kosten	Für das erstmalige Ablegen der Prüfung fallen keine Gebühren an. Für das Notenverbesserungsverfahren fallen Kosten von 400 € an. Wenn das Verfahren vorzeitig abgebrochen wird, werden je nach Abbruchzeitpunkt anteilige Kosten (400 €, 370 € oder 150 €) erstattet.
Verfahrensablauf	• Die Zulassung zur Prüfung erfolgt automatisch nach erfolgreichem Durchlaufen der Ausbildungsstationen, so dass ein gesonderter Zulassungsantrag nicht notwendig ist. • In Niedersachsen sind 8 Klausuren über jeweils 5 Zeitstunden und eine mündliche Prüfung abzuleisten. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Aktenvortrag und vier Prüfungsgesprächen (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Anwalt). Das Rechtsgebiet des Aktenvortrags folgt dem Rechtsgebiet der Ausbildung in der Wahlstation. • Die Ladung zu den Klausuren erfolgt durch das jeweilige Oberlandesgericht bei dem der Vorbereitungsdienst abgeleistet wird. • Die Bewertung der Klausuren erfolgt durch zwei Prüferinnen/Prüfer. Wenn keine Einigkeit in der Beurteilung besteht, wird bei Abweichungen von bis zu drei Punkten der Mittelwert der Bewertungen

Modul

Sachverhalt

festgesetzt. Bei einer größeren Abweichung bewertet ein dritter Prüfer/eine dritte Prüferin die Prüfungsleistungen. Die Bewertung hat sich dabei im Rahmen der beiden ersten Bewertungen zu bewegen.

- Die mündliche Prüfung erfolgt durch eine Prüfungskommission, die sich aus vier Prüferinnen und Prüfern zusammensetzt.

- Für den Aktenvortrag steht eine 60minütige Vorbereitungszeit zur Verfügung. Die Abnahme des Aktenvortrags dauert ca. 20 Minuten. Dabei wird jeder Prüfling einzeln geprüft.

- Die sich an den Aktenvortrag des letzten Prüflings anschließenden Prüfungsgespräche erfolgen mit allen Prüflingen gemeinsam.

Bearbeitungsdauer

- In Niedersachsen dauert das Prüfungsverfahren von der Anfertigung der Klausuren bis zur Abnahme der mündlichen Prüfung regulär sechs Monate. Wenn eine Wiederholungsprüfung notwendig wird, verlängert sich das Prüfungsverfahren um ca. drei Monate.
- Das Notenverbesserungsverfahren dauert regulär ebenfalls sechs Monate.

Frist

- Den Antrag auf Notenverbesserung müssen Sie spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin beim Prüfungsamt beantragen. Innerhalb dieser Frist müssen Sie auch die Prüfungsgebühr entrichten. Soweit zwischen der ersten mündlichen Prüfung und dem nächsten Prüfungstermin ein kürzerer Zeitraum liegt, können Sie die Wiederholung zur Notenverbesserung noch im dritten auf die mündliche Prüfung folgenden Prüfungstermin absolvieren.
- Das Teilrechtsgebiet aus dem der Aktenvortrag aus dem jeweiligen Wahlbereich zu entnehmen ist, ist spätestens zwei Monate vor Ende der Wahlstation gegenüber dem Landesjustizprüfungsamt zu erklären.
- Der Antrag auf Notenverbesserung ist innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der im ersten Versuch erfolgreich bestandenen Prüfung beim Landesjustizprüfungsamt zu stellen. Die Zulassung erfolgt unter der Bedingung der Zahlung der Prüfungsgebühr.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/p_karriere/landesjustizpruefungsamt/ https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/p_karriere/landesjustizpruefungsamt/
Rechtsbehelf	Einwendungen gegen Verwaltungsakte, denen eine Bewertung von Prüfungsleistungen zugrunde liegt, werden in einem Vorverfahren (Widerspruch) nachgeprüft.
Kurztext	• Zweite juristische Staatsprüfung ist der Abschluss des Rechtsreferendariats • Erwerb der Befähigung zum Richteramt • Anmeldung zur erstmaligen Prüfung erfolgt automatisch ohne gesonderte Zulassungsentscheidung • Die Zulassung zur Notenverbesserung muss schriftlich beantragt werden
Ansprechpunkt	• Abnahme der Staatsprüfungen: Niedersächsisches Justizministerium - Landesjustizprüfungsamt – • Vorbereitungsdienst: Oberlandesgerichte in Braunschweig, Celle und Oldenburg
Zuständige Stelle	
Formulare	https://justizportal.niedersachsen.de/download/123072/Antragsformular_-_Wiederholung_der_zweiten_juristischen_Staatspruefung_zur_Notenverbesserung_-_nicht_barrierefrei.pdf https://justizportal.niedersachsen.de/download/123072/Antragsformular_-_Wiederholung_der_zweiten_juristischen_Staatspruefung_zur_Notenverbesserung_-_nicht_barrierefrei.pdf
Ursprungsportal	zweites juristisches Staatsexamen Abnahme, Second State Exam in Law Acceptance